

Beschluss-Reg.-Nr. 49/16
der 6. Sitzung des LJHA am 6. Juni 2016 in Erfurt

Positionierung des LJHA zur Änderung der investiven Zweckbindung für UMA-Plätze

Der LJHA Thüringen sieht auf Grund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen das Erfordernis von der Nummer 6.2.1. Satz zwei ... *„Während dieser Frist muss die Nutzung der geschaffenen Plätze für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sichergestellt sein.“* ... der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (FRL UMA-Investitionen vom 30. November 2016) abzuweichen und bittet das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium darauf hinzuwirken, dass in Einzelfällen von Nr. 9 ... *„Soweit die sachlichen Gegebenheiten diese erfordern, kann das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium Abweichungen von dieser Richtlinie zulassen, wenn hierfür unabwiesbare und/oder unvorhersehbare Gründe vorliegen.“* ... der o. g. Richtlinie Gebrauch gemacht wird.
Die nicht vorhersehbare und weiterhin nicht prognostizierbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist diesbezüglich als unvorhersehbarer Grund anzusehen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.